

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Veranstalter Nr. 22.

Ständeschriftlicher Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei Bestellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten 1. 50 S. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Restzeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Wiederstattung unverlangt eingesandter Remittenten übernehmen wir keine Gewähr.

Beim Neubau eines Lehrerseminars zu Bischofswerda

soll die Lieferung der Kastenfenster für das Erd- und I. Obergeschos sämtlicher Gebäude (Los II) vergeben werden. Bordrude sind, soweit der Vorrat reicht, gegen Erlegung einer bei Abgabe des ausgefüllten Arbeitsverzeichnisses zurückzahlbaren Gebühr von 2,00 Mark im königlichen Landbauamt Bautzen (Ortenburg, II. Obergeschos), erhältlich bezw. werden auf Antrag unter Nachnahme zugestellt. Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 31. Dezember 1910, vorm. 10 Uhr, daselbst einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis 31. Januar 1911 an ihr Angebot gebunden sind, die Teilung in einzelne Lose, oder die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bautzen, den 16. Dezember 1910.

Königliches Landbauamt.

Die heutige Nummer umfasst 28 Seiten.

(Der Gesamtumfang der Woche ist 84 Seiten.) Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt.

Das Neueste vom Tage.

Die Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz spendete anlässlich ihres 50jährigen Bestehens 100 000 Mark für ihre Beamten und Arbeiter.

Der Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen wurde vom Bundesrat genehmigt. (Siehe Deutsches Reich.)

Die Universitätsbehörde in Halle a. S. hat der Section Studentenschaft bei dem Vortragschluß zur Einführung in die Programme der politischen Parteien den Besuch des Vortrags des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Säbikum verboten.

Der frühere dänische Justizminister Alberti wurde wegen Betrügertaten im Gesamtbetrag von 15 Millionen Kronen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. (Siehe Letzte Depeschen.)

Die Verkehrsverhältnisse auf der französischen Nordbahn scheinen geradezu skandalös zu sein. Die Industrie- und Bergwerksgesellschaften Nordfrankreichs können trotz bringendem Ansuchen kaum den zehnten Teil der von ihnen geforderten Wagen erhalten. (Siehe Letzte Depeschen.)

Die Überschwemmungen in England nehmen an Ausdehnung zu. Im Kanal wütet ein heftiger Sturm. (Siehe Sonderbericht.)

Bei Harwich kollidierte der englische Flottentender „Elfin“ mit dem Landboot „C. S.“. Der Tender ging unter, wobei fünf Marinesoldaten ertranken.

Die Finanzen des Reiches.

In der Rede, mit der der Staatssekretär des Reichsschatzamtes die letzte Etatsdebatte im Reichstag einleitete, glaubte er auf Grund des Ergebnisses der Bülle, Steuern und Gebühren während der ersten sieben Monate des laufenden Rechnungsjahres sagen zu dürfen, daß ihr Gesamtanschlag in Höhe von 1441,8 Millionen Mark fast mathematisch genau erreicht werden wird. Die beste Befestigung hat diese Äußerung des Staatssekretärs in den nunmehr vorliegenden Ergebnissen

der genannten Einnahmequellen des Reiches während der ersten drei Drittel des laufenden Jahres erfahren. Nach dem Etatsanschlag soll in acht Monaten ein Ergebnis von 961 Millionen Mark erwartet werden. Genau so viel ist in der Zeit vom Anfang April bis Ende November 1910 aus Zöllen, Steuern und Gebühren aufkommen. Auf das Gesamtergebnis haben, wie auch der Staatssekretär im Reichstag bereits ausführte, die einzelnen Einnahmeposten ganz verschieden gewirkt. So sind die Zölle hinter dem Etatsanschlag immer noch mit nahezu 4 Millionen Mark im Rückstand, die Branntweinverbrauchsabgabe mit 18 Millionen Mark, die Brausteuer mit 3 Millionen Mark usw. Andere Einnahmen haben dagegen ihre Ansätze weit übertroffen. Der Grundstücksübertragungsstempel übertrug in den ersten zwei Jahresdritteln mit einer Einnahme von rund 29½ Millionen Mark den für das ganze Jahr eingelegten Anschlag bereits um rund 4 Millionen Mark. Die Börsensteuer hat den entsprechenden Etatsanschlag mit 8½ Millionen Mark, die Erbschaftsteuer mit 5 Millionen, die Zucksteuer mit 1 Million, die Lohsteuer mit 4 Millionen usw. überstiegen. Übrigens hat neben dem Grundstücksübertragungsstempel auch die weniger ins Gewicht fallende Abgabe von Kraftfahrzeug-Erlaubnisarten gut ihrer bisherigen Einnahme bereits den ganzen Jahresanschlag, und zwar um 0,3 Mill. Mark, überschritten. Überschüsse und Fehlbeträge sind jedoch bis Ende November derart gewesen, daß sie sich gegenseitig in einer gerade die Erreichung des Etatsanschlages zulassenden Weise ausgleichen.

Ein Konflikt des Prinzen Max von Sachsen mit dem Vatikan.

Zwischen dem Prinzen Max von Sachsen, der zurzeit als Professor für kanonisches Recht und Liturgie an der katholischen Universität in Freiburg in der Schweiz wirkt, und dem Vatikan ist ein Konflikt entstanden, der voraussichtlich dadurch beigelegt werden wird, daß der Prinz sich persönlich nach Rom begibt, um seine historischen und dogmatischen Ausführungen über die katholische Kirche, die in der Zeitschrift „Rom und Orient“ in Form eines Artikels erschienen sind, zu widerrufen. In den Darlegungen stellt der Prinz die katholische Kirche in ihren auf Vereinigung der verschiedenen katholischen Bekenntnisse gerichteten Bestrebungen als gewalttätig und herrschaftlich hin. Die kirchliche Union im Orient, wie sie von Rom durchgeführt würde, käme einer vollen Unterjochung gleich. Der Artikel hat bereits insofern eine Beurteilung erfahren, als der

Gerausgeber der Zeitschrift, Abt Bellegrini von Grotta Ferrata, an der Spitze des vatikanischen „Osservatore Romano“ erklärt hat, der Artikel des Prinzen enthalte historische und doktrinaire Irrtümer, denen kein Katholik, geschweige denn ein kirchliches Lehramt zustimmen könne. Über den Standpunkt des Vatikan zu dieser Angelegenheit berichtet die nachstehende Meldung:

Rom, 17. Dezember. Der Papst hat dem Abt Bellegrini von Grotta Ferrata, dem Herausgeber der Zeitschrift „Rom und der Orient“, befohlen, den Artikel des Prinzen Max „Gedanken über die Frage einer Vereinigung der christlichen Kirchen“ zu vernichten und sein Erscheinen öffentlich zu verbieten, weil der Papst aus Rücksicht gegen den sächsischen Hof den Prinzen nicht mahregeln wolle. Der Papst hat den Prinzen jedoch nach Rom zitiert; man erwartet hier, daß der Prinz diesem Ruf bald folgen und den Inhalt seines Artikels widerrufen werde.

Der Papst scheint es mit der Erledigung dieser Angelegenheit recht eilig zu haben. Er zeigt sich auch sehr genau über den Sachverhalt unterrichtet. Das ist um so auffälliger, als die frechen Schmähungen des Herrn von Mathies gegen den sächsischen König im Vatikan recht lange Zeit angeblich unbekannt geblieben und bis heute noch nicht offiziell widerrufen sind. Warum hat die Kurie in diesem Falle nicht den gleichen Eifer gezeigt?

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Der Verfassungsentwurf von Elsaß-Lothringen. Der Bundesrat stimmte dem Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen zu. Der Statthalter wird vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt. Reichstag und Bundesrat scheiden als Faktoren der Landesgesetzgebung aus. Der Entwurf sieht zwei Kammern vor. Der Ersten Kammer gehören 18 Vertreter kraft ihres Amtes oder durch berufständische Wahlen an. Ebensoviele ernannt der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats. Die Zweite Kammer geht hervor aus allgemeinen direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung. Wahlberechtigt sind Reichsangehörige über 25 Jahre. Den Wahlberechtigten über 35 Jahre stehen zwei, den Wahlberechtigten über 45 Jahre drei Stimmen zu. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 60.

Abgaben der Ersatzreserve? Die Rücksicht auf die Finanzen des Reiches hat dazu geführt, nicht allen Wehrfähigen die militärische Ausbildung angedeihen zu lassen, wie es anfangs ge-